

Antragsteller/-in:

**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Prüfung Tempolimit Wunderstraße**

Beratungsfolge

28.02.2024

Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im Zuge der Maßnahme „Ausbau der Wunderstraße von Ulmenstraße bis Siebenbürgenstraße“ (Drucksache 17/4245-01) ein Tempolimit von 30 km/h eingeführt werden kann.

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt**Begründung**1
2
3
4
5
6
7

Da aufgrund der Straßenbreite eine wie auch immer geartete Radverkehrsführung in der Planung des Ausbaus der Wunderstraße von Ulmenstraße bis Siebenbürgenstraße unbeachtet blieb, sollte diesem Umstand zur Sicherung des Radverkehrs mit der Einführung eines Tempolimits von 30 km/h begegnet werden.

Anlage/n

Keine